

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 13. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2026)

zum Thema:

Sanierungsplanungen für das Stadtbad Lichtenberg transparent machen

und **Antwort** vom 23. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2026)

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26623

vom 13. Juli 2026

über Sanierungsplanungen für das Stadtbad Lichtenberg transparent machen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die mit der Verwaltung des Sondervermögens für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) betraute Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Zusätzlich wird auf die Antworten des Senats zu den Schriftlichen Anfragen Nr. 19/17992, 19/21699, 19/22023, 19/22546 sowie 19/26347 verwiesen.

1. Welche konkreten Unterlagen und Ergebnisse liegen zur Prüfung alternativer Finanzierungs- und Organisationsmodelle für die Sanierung des Stadtbades Lichtenberg vor?

Zu 1.: Auf die Antworten des Senats zur Schriftlichen Anfrage 19/26347 wird verwiesen. Weiterführende Unterlagen liegen der BIM nach eigenen Angaben nicht vor.

2. Welche landeseigenen Gesellschaften, Stiftungen und öffentlichen Einrichtungen wurden tatsächlich aktiv angesprochen und in eine strukturierte Prüfung einbezogen?

3. Auf welcher Grundlage wurde festgestellt, dass keine landeseigenen Bedarfe bezgl. einer Übertragung bestehen?

Zu 2.-3.: Landeseigene Bedarfe werden regelmäßig im Rahmen des Clusterungsprozesses abgefragt. Dabei können durch die zuständigen Senatsverwaltungen auch landeseigene Gesellschaften, Stiftungen und öffentliche Einrichtungen einbezogen werden. Im vorliegenden Fall verliefen diese Abfragen ergebnislos.

4. Welche Kosten sind für die seit 2021 betriebene Gesamtsanierungsplanung entstanden und welche Planungsunterlagen sind weiterhin verwendbar?

Zu 4.: Die bisher entstandenen Kosten betragen rund 1,6 Mio. €. Neben den Gutachten zu Brandschutz, Bauphysik und Statik seien nach Auffassung der BIM die Ausführungsplanungen für die Erneuerung der technischen Anlagen sowie für die denkmalgerechte Sanierung der Außenhülle und Innenbereiche weiterhin verwendbar.

5. Welche konkreten Eigenmittel wären erforderlich gewesen, um Förderanträge stellen zu können?

Zu 5.: Für die Förderanträge wären im Rahmen der energetischen Sanierung Eigenmittel für die Sanierung der Außenhülle (Dach und Fassade) erforderlich gewesen. Seitens des Haushaltsgesetzgebers wurden allerdings keine Haushaltsmittel oder Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme vorgesehen.

6. Welche laufenden Kosten verursacht der gegenwärtige Zustand des Stadtbades jährlich?

Zu 6.: Die laufenden Kosten des Stadtbades beliefen sich im Jahr 2025 auf ca. 114.000 €.

7. Wie verteilen sich die in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/26347 genannten Investitionen von rund 5 Mio. Euro seit 1991 im Detail nach Jahren sowie nach Maßnahmen, Planungskosten, Sicherungsmaßnahmen, Instandhaltungsmaßnahmen, Gutachten, Zwischennutzungen und sonstigen Kostenpositionen?

Zu 7.: Die Antwort ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Kostenposition	Summe
2018/19	Planungsleistungen für Sicherungsmaßnahmen	150.000,- €
2018/19	Bauleistungen für Sicherungsmaßnahmen	250.000,- €
2020/21	Planungsleistungen für Aktivierungsnutzung, techn. Gebäudeausrüstung, Schadstoffsanierung	500.000,- €

2021/22	Bauleistungen für Aktivierungsnutzung sowie Schadstoffsanierung	1.500.000,- €
2021/22	Erneuerung der technische Anlagen im EG	1.000.000,- €
2021 ff.	Planungsleistungen für die Gesamtsanierung	1.600.000,- €
Gesamt:		5.000.000,- €

8. Welche weiterführende Strategie verfolgt das Land Berlin, falls auch ein weiteres Erbbaurechts- oder Verkaufsverfahren zu keiner denkmalgerechten und dauerhaft tragfähigen Lösung führt?

Zu 8.: Aktuell berät der Aufsichtsrat des SODA über den weiteren Umgang mit der Liegenschaft. Diese Abstimmungen sind noch nicht abgeschlossen. Auf die Antworten des Senats zur Schriftlichen Anfrage 19/26347 wird verwiesen.

Berlin, den 23. Juli 2026

In Vertretung

Tanja Mildenberger
Senatsverwaltung für Finanzen